



Die Wohnungs- und Siedlungsfrage nach dem Kriege

Fuchs, Carl Johannes

Stuttgart, 1918

5. Wohlfahrtspflege auf dem Lande. Von Professor Sohnrey,
Geschäftsführer des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und
Heimatspflege in Berlin

[urn:nbn:de:hbz:466:1-96495](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-96495)

5.

Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande

Von Professor Heinrich Sohnrey, Geschäftsführer des Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege in Berlin

Die ländliche Wohlfahrtspflege erhielt ihren nachhaltigsten Anstoß von der Landflucht, die auch einen Maßstab dafür gibt, inwieweit der Zweck der Arbeit erreicht wird. Die Landflucht ist eben das augenfälligste und am tiefsten eingreifende Symptom einer Krankheit an unserem Volks- und Wirtschaftsorganismus.

Mit rohen Erfahrungstatsachen und allgemeinen Wanderungsziffern ist das Symptom Landflucht nicht zu erfassen, und der Kern des Übels nicht zu erkennen. Vor allen Dingen ist gar nichts gewonnen, wenn man das Problem nur in der Landarbeiterfrage oder in der Beschaffung der nötigen Arbeitskräfte für landwirtschaftliche Wirtschaftsbetriebe aller Größen sieht. Wenn es sich nur darum handelte, könnte man eine befriedigende Lösung mit ausländischen Arbeitern und vielleicht gar mit Kulis erstreben. Die Wurzel des Übels liegt tiefer.

In unseren gegenwärtigen Binnenwanderungserscheinungen treffen zwei Strömungen zusammen: der Zug nach der Stadt und der Zug nach dem Westen. Das Zusammentreffen beider bedingt, daß der Osten besonders stark zu leiden hat, und sogar das oberschlesische Industriegebiet nicht das Ziel einer Binnenwanderung von nennenswertem Umfange ist, wenn man von Nahwanderungen absieht, während im Westen der auch dort vorhandene Zug vom Lande fast gänzlich durch den Zuzug vom Osten verdeckt wird.

Gerade der Westen zeigt uns aber, daß mit der Verpflanzung von Industrie auf das Land zwar die ländliche Bevölkerungsziffer gehoben werden kann, aber für die Bekämpfung der eigentlichen Landflucht nichts geschieht. Die Menschen wenden sich dann nämlich ohne Wanderung vom Lande (Landwirtschaft) ab und der Industrie zu, wie das auch bei sonst im Lande verstreuter Kleinindustrie, ja sogar bei der Landwirtschaft eng verwandten Forstbetrieben durchweg zu beobachten ist, — diese decken ihren Arbeiterbedarf auf Kosten der Landwirtschaft.

Die gesammte Binnenwanderung stellt eine als Massenerscheinung auftretende Wanderung zur höheren Kultur dar, wobei unentschieden bleiben kann, ob der Westen tatsächlich höhere Kultur besitzt als der Osten, oder ob die in der Nähe befindliche Industrie mehr bietet als die Landwirtschaft. Der Wandernde schätzt eben die ganzen Arbeitsverhältnisse und Bedingungen, die Wohn- und Lebensbedingungen seines Wanderungszieles höher ein als die seines bisherigen Wohn- und Arbeitsortes. Der Zug vom Lande im besonderen bedeutet eine direkte Abkehr von der Landwirtschaft, deren Arbeit als schwer, schmutzig und niedrig eingeschätzt wird, die den Menschen offenbar auch viel stärker bindet, als eine nach Stunden und Minuten abgegrenzte Arbeit in industriellen Betrieben. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, daß die kleinen landwirtschaftlichen und Gartenbetriebe durch Arbeiter, Beamte aller Art, vor allem auch durch Geistliche und Lehrer selbst dort vernachlässigt werden, wo die Bedingungen für den Betrieb günstig sind, und die Eigenproduktion unleugbare Vorteile bietet.

Es besteht also eine Kluft zwischen dem Landbewohner und den ländlichen Verhältnissen, so daß jener sich in diesen nicht mehr wohl fühlt. Dies Übel greift insofern auf

den ganzen Volkskörper über, als die Ansicht viel verbreitet ist, daß die ländliche Kultur in ihrer Gesamtheit nicht nur etwa vorübergehend zufällig hinter der städtischen zurückstehe, sondern überhaupt als eine solche von geringerem Wert geschätzt wird.

Damit ergibt sich für die Wohlfahrtspflege die Aufgabe, einen Ausgleich zwischen den persönlichen Wünschen der Landbewohner und den ländlichen Verhältnissen zu schaffen.

Diese Aufgabe läßt offenbar zwei Wege zu ihrer Lösung zu: Man baut die Lebens- und Arbeitsverhältnisse auf dem Lande so aus, daß sie den berechtigten Ansprüchen der Landbewohner und Landarbeiter genügen. Ein Weg, der dort eingeschlagen werden muß, wo man die ländlichen Verhältnisse als zurückgeblieben ansieht. Wo man dagegen diese im allgemeinen für gut hält und das Übel somit in einer falschen Einschätzung durch die Landbewohner sieht, muß man den zweiten Weg beschreiten und versuchen, den Menschen wieder für die Eigenart des Landlebens zu gewinnen und ihn davon zu überzeugen, daß dieses zwar in vielem anders wie das Stadtleben sein müsse, ohne daß es in seinem Gesamtwert dahinter zurücksteht. Der erste Weg führt zu wirtschaftlich-sozialer Arbeit, der zweite zu Bildungsarbeit. In der Praxis lassen sich beide nicht scharf trennen; jede wirtschaftlich-soziale Arbeit verlangt zu ihrer Wirksammachung Ergänzung durch Volksaufklärungsarbeit, und jede Volksbildungsarbeit muß in ihrer Entwicklung notwendig auch zum Schaffen neuer Formen führen.

Das Wesen ländlicher Wohlfahrtsarbeit ist aber durch solche Bezeichnung der Gebiete und der Wege in seiner besonderen Eigenart nicht genügend charakterisiert, da sie zugleich ein Prinzip bedeutet, das bei aller Arbeit zur Geltung kommen muß. Die ländliche Wohlfahrtspflege besteht in dem freiwilligen Zusammenarbeiten aller Bevölkerungsklassen, sei es für sich allein, sei es mit behördlicher oder staatlicher Unterstützung, zur Verhütung oder Beseitigung von wirtschaftlichen Übelständen und zur Gesundung und Erstarkung des Landvolkes in sozialer, körperlicher und geistig-sittlicher Beziehung. Sie sucht ihre Arbeit in erster Linie in der Weckung und Stärkung der gegebenen Kräfte; nur wo diese nicht zureichen, ist eine anderweitige Unterstützung angezeigt und berechtigt.

Die Selbsthilfe steht unbedingt im Vordergrund. Und ihr gesellt sich der Zusammenschluß zu gemeinsamem Wirken zu. Nicht wie beim patriarchalischen System oder bei der reinen Wohltätigkeit soll der eine geben und der andere nehmen, sondern die Teilnahme an der gemeinsamen Arbeit soll zu gleicher Zeit auch ein Anrecht auf einen Genuß oder Vorteil gewähren, wie andererseits nur der genießen soll, der seine Kraft in den Dienst der gemeinsamen Sache stellt. Daß durch solche Grundsätze eine gewisse Harmonie zwischen Wunsch und Wirklichkeit geschaffen wird, sei nur nebenher erwähnt.

Die Reformarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse wird sich ganz naturgemäß in erster Linie den wirtschaftlich Schwachen zuwenden, bei denen der Abstand zwischen Wunsch und Wirklichkeit am größten zu sein pflegt. Es kann sich natürlich nicht darum handeln, die landwirtschaftliche und gärtnerische Tätigkeit irgendwie einschränken zu wollen. Gerade die Kriegszeit hat ja die ungeheure Bedeutung der Selbstversorgung durch eigene Wirtschaft gezeigt: daß alles darangesetzt werden muß, möglichst jede Familie auf dem Lande so zu stellen, daß sie in Zeiten der Not durch die eigenen Erzeugnisse mit dem Notwendigsten versorgt wird. Es liegt daher auch kein Grund vor, das Geldlohnssystem auf dem Lande noch weiter zu begünstigen; Förderung eines durch Vertrag genau fixierten Naturallohns in Verbindung mit Landdeputat erscheint vielmehr als der gegebene Weg. Daneben muß Vorsorge getroffen werden, daß das bereits vorhandene und nötigenfalls entsprechend zu vermehrende Land in öffentlicher Hand in erster Linie als Pachtland den kleinen Leuten zur Verfügung gestellt wird, um ihnen eine volle Ausnutzung der wirtschaftlichen Kräfte der Familie und einen bescheidenen Aufstieg zu ermöglichen, ohne gleich Stellen- und Wohnortswechsel vornehmen zu müssen, und um eine gesunde Volkschicht zu schaffen, aus der mit Hilfe der durch die innere Kolonisation

gebotenen Mittel immer mehr aufsteigen zur bäuerlichen Selbständigkeit. Dies kann nur durch Befestigung im landwirtschaftlichen Betriebe, auf keinen Fall durch Lösung von ihm erreicht werden, und um der Wertschätzung landwirtschaftlicher Arbeit willen ist es dringend erwünscht, daß auch auf dem Lande ansässige Gebildete sich mehr dem landwirtschaftlichen Eigenbetriebe wieder zuwenden.

Eine Erleichterung kann ohnehin eintreten. Der Krieg hat schon die Verbreitung der Maschine auf dem Lande wesentlich gefördert; die kommenden Friedenszeiten werden diese Bewegung mit dem Ziele fortsetzen müssen, möglichst alle Arbeit der Maschine zuzuweisen, die diese vernünftigerweise leisten kann, und durch Ausnutzung aller Formen des genossenschaftlichen oder sonstigen Zusammenschlusses den kleinen Mann teilnehmen zu lassen an den Vorteilen der Maschinenarbeit, auch im Kleinbetriebe. Überhaupt erscheint es als Pflicht der wirtschaftlich Starken, den Schwachen teilnehmen zu lassen an den Errungenschaften neuzeitlicher Hilfsmittel für den landwirtschaftlichen Betrieb (Beteiligung an Bezugsvereinigungen, Betriebs- und Absatzgenossenschaften, Vermittlung von Zuchtmaterial usw.).

Bei Ausnutzung aller Hilfsmittel unserer Zeit wird es trotz der Abhängigkeit der Landwirtschaft von Jahreszeit und Witterung möglich sein, nicht nur im allgemeinen einen festbegrenzten Arbeitstag zu gewinnen, sondern auch den Landarbeitern durch zeitigen täglichen Arbeitschluß oder durch Wiedereinführung des ehemals üblichen arbeitsfreien Sonntagnachmittags die für den Betrieb der kleinen Eigenwirtschaft unbedingt nötige Arbeitszeit zu verschaffen, ohne die Ruhezeit des Sonntags zu scharf anzugreifen.

Eine derartige Regelung und Erleichterung der Arbeit darf aber auf keinen Fall zu einer Vernachlässigung der Handarbeit führen. Selbst bei größter Ausnutzung des Maschinenbetriebs bleibt für die Menschenhand in der Landwirtschaft immer noch ein reichlich gemessenes Maß übrig. Sie wird daher stets auf Wertschätzung der Handarbeit achten müssen. Und der Landarbeiter, der in seinem eigenen Betriebe nicht häufig entschlossen selbst das Werk angreift, ohne auf die Ankunft der Maschine zu warten, wird nicht viel erreichen. Träger der Handarbeit in landwirtschaftlichem und Gartenbetriebe, im Hause, in Klüter- und Bastelkammer gehören mit zu den Bedingungen der Fortentwicklung ländlicher Kultur.

Wird so der kleine Mann viel mehr als bisher als vollgültiges und beschränkt selbständiges Glied dem ländlichen Wirtschaftsorganismus eingefügt, so wird sich von selbst ergeben, daß er auch teilhat an den Formen ländlichen Wirtschaftslebens, die gewissermaßen als Ergänzung der eigentlichen Erwerbswirtschaft bestehen (Versicherungen aller Art, Geldgenossenschaften, fachliches Bildungswesen usw.), und daß Formen gefunden werden, die die besonderen Bedürfnisse des kleinen Mannes berücksichtigen. Nicht minder notwendig wird es sein, ihn aber auch einzufügen in den ländlichen Rechts- und Verwaltungsorganismus. Die Arbeiterversicherung des Reiches kennt den Landarbeiter zwar als Versicherten, wenn auch immer noch nicht als dem Industriearbeiter gleichgestellten, aber in den vielen Organen zur Selbstverwaltung der Versicherungsunternehmen begegnet man dem Landarbeiter außerordentlich selten; in den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen fehlt er so gut wie ganz, ebenso in den Organen der Gemeindeverwaltung usw. Läßt man den kleinen Mann auf dem Lande nicht als vollberechtigten Bürger gelten, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn er in die Stadt abwandert, wo ihm in dieser Hinsicht wesentlich mehr geboten wird.

Ebenso wird es notwendig sein, den kleinen Mann auf dem Lande wie überhaupt jeden Landbewohner bei der fürsorgenden Tätigkeit öffentlicher Organe in gleichem Maße zu berücksichtigen wie den Städter. Heute sind z. B. die Maßnahmen der Landesversicherungsanstalten zur Heilfürsorge fast ausschließlich für die Städter vorhanden, wie auch die von dort herfließenden Gelder zur Förderung des Kleinwohnungsbaues in überwiegendem Maße dem Industriearbeiter zugute kommen. Hebammenwesen, ärztliche Versorgung, Fürsorge für Kranke, Schwache und Alleinstehende liegen auf dem Lande oft noch sehr im argen. Die

Verkehrsverhältnisse, die damit in engem ursächlichen Zusammenhange stehen, sind vielfach noch sehr unentwickelt. Hier kann das Land aus eigener Kraft das zu wünschende Ziel nicht erreichen; Kreis und Staat und andere Korporationen müssen eingreifen, indem sie Volksgesundheit und Volkskultur höher einschätzen als Rentabilität des Betriebes.

Ein besonderes Kapitel bildet die ländliche Wohnungsfürsorge. Je mehr die innere Kolonisation fortschreitet, und je mehr die Ziele erreicht werden, die die Wohlfahrtspflege der Lohn- und Wirtschaftsorganisation des Landarbeiters steckt, desto mehr wird ja auch die ländliche Wohnungsfrage ihrer Lösung entgegengeführt werden. Ein Hauptproblem aber wird bleiben: der Großgrundbesitz und vor allem auch der Staat werden den ihnen zukommenden Anteil an der Last der Wohnungsfrage tragen müssen. Heute wohnen die Arbeiter des Großgrundbesitzers sowie des Staats und seine Beamten zum allergrößten Teil in den Miets- oder Eigentumshäusern der Dörfer, so daß für diese die Wohnungsnot in vielen Fällen gänzlich beseitigt wird, wenn sie von der bezeichneten Last frei würden. Aber die Wohnungsfrage ist für Staat- und Großbesitzer eine oft sehr schwerwiegende Geldfrage und für den letzteren oft auch eine Frage des Bodenrechts. Von beiden ist zu verlangen, daß sie ihren vollen Anteil an der Lösung der Wohnungsfrage übernehmen, vom Staat im besonderen noch, daß er die nötigen Baugelder erforderlichenfalls als Darlehen zur Verfügung stellt und entsprechende Gesetzesvorschriften trifft, um entgegenstehende Schwierigkeiten rechtlicher Art zu beseitigen.

In unmittelbarer Verbindung mit der Wohnungsfürsorge und Wohnungspflege stehen unzählig viele kleine, in ihrer Gesamtheit aber bedeutsame Dinge, die zweckmäßig unter die eigentliche Volksbildungsarbeit gestellt werden.

Bei der Volksbildungsarbeit auf dem Lande ist zu berücksichtigen, daß es auch etwas gibt, was man geistige Landflucht nennen könnte. Die Vernachlässigung ländlicher Bauweise, Wohnungseinrichtung, Trachten, Sitten, Lieder, Volksbelustigungen usw. und die Verpflanzung städtischen Allerweltskrams auf das Land wirkt vielleicht noch verwüstender, als es die Wanderung je vermöchte. Es wird die im Heimatboden wurzelnde und in ihrer Eigenart geschlossene ländliche Kultur zerstört, ohne daß etwas Lebensfähiges an deren Stelle tritt. Die Unzulänglichkeit städtischer Mittel und Mittelnchen macht aus dem Unterschied der Art zwischen Stadt und Land einen des Grades, bei dem das Land unzweifelhaft im Nachteil ist.

Eine weiterschauende und umfassende Volksbildungsarbeit, die ganz und gar unter dem Banner der Heimatpflege getrieben wird, muß verlangt werden. Baupflege und Bauberatung, Naturpflege, ländlicher Hausfleiß und dörfliche Handwerkskunst verbunden mit allgemeiner Kunstpflege im ländlichen Geiste, Dorfkirche und Dorffriedhof, Gemeindehaus mit Vorträgen, Aufführungen, Musik und Gesang, Dorfbücherei und Lesesaal, Unterhaltungsabenden, Jugendpflege — Pflege des ländlichen Volkstums mit seinen Liedern, Festen und Spielen —, das sind Mittel, die zum Ziele führen, wenn in allem die Heimat oberstes Prinzip ist.

Für den Erfolg ist hier allerdings auch notwendig, daß der leitende Grundsatz der Wohlfahrtspflege zur Geltung kommt: Selbstschaffen auf dem sicheren Grunde der Dorf- und Volksgemeinschaft. Für berufsmäßiges Spezialistentum ist auf dem Lande wenig Raum. Das Volk muß selbst singen, musizieren, Theater spielen, schnitzen und weben, nach eigener Musik und eigenem Gesange tanzen und spielen, wenn das Werk gedeihen soll.

Aus sich selbst heraus kommt es schwerlich dahin, lernt es vor allen Dingen nicht die Schwierigkeiten überwinden, die die schon vorhandene städtische Scheinkultur bietet, welche noch fortwährend durch andauerndes dringendes und lockendes Angebot verstärkt wird. Nur durch tiefgehende und planmäßige Bildungsarbeit läßt sich etwas erreichen. Deswegen: Ausgestaltung des gesamten ländlichen Schulwesens in ländlich heimatlichem Sinne; Ausbau des Schulwesens auch durch Verpflanzung höherer Schulen aufs Land.

Daneben ist vom Staate zu verlangen, daß er die Gleichberechtigung ländlicher Kultur mit der städtischen durch die Tat anerkennt, also nicht mehr direkt oder indirekt es als eine Beförderung erscheinen läßt, wenn ein Lehrer, Geistlicher oder sonstiger Beamter nach der Stadt versetzt wird. Durch bare Münze und sachliche Vergünstigungen muß er anerkennen, daß jeder, der draußen auf dem Lande lebt und wirkt, durchweg größere Verantwortung zu tragen hat, als ein Gleichgestellter in der Sache. Der Staat muß zu einer durchgreifenden Förderung der Ansiedlung von Gebildeten aller Art auf dem Lande kommen, soweit diese nicht unbedingt an die Stadt gebunden sind; muß seine Schulen und Erziehungsanstalten, soweit Zweck und Einrichtung es zulassen, auch aufs Land hinaustragen und auch ländliche Garnisonen einrichten und muß endlich alles tun, um ein Einleben der aufs Land versetzten Personen in die Landbevölkerung zu begünstigen und zu verhindern, daß sie als städtische Elemente Fremdkörper darstellen, die ohne rechte Verbindung mit dem Dorfe stehen. Ohne daß der Staat seine einseitige Förderung der städtischen Kultur aufgibt, ist keine ländliche Wohlfahrtspflege denkbar.

Als besondere Wohlfahrtsarbeit des Staates oder der öffentlichen Korporationen ist endlich erforderlich, daß mindestens für jeden Landkreis ein Wohlfahrtspfleger aus öffentlichen Mitteln unter Heranziehung der beteiligten Gemeinden angestellt werde, der die im Kreise vorhandenen Kräfte anregt und organisiert, ohne die Frische des urwüchsigen Volkslebens zu stören. Es soll nicht Aufgabe sein, mit großartigen Neuschöpfungen zu prunken, sondern die Landbevölkerung wieder für eine echt heimatische Kultur zu gewinnen, die Menschen wieder den tatsächlich gegebenen, oft freilich schlummernden Realitäten zuzuwenden. Eigentliche Neuschaffungen kommen erst in zweiter oder sogar dritter und vierter Linie. Nur auf diesem Wege, der das Gegebene voll ausnützt und doch große Ziele nicht aus dem Auge verliert, erscheint es möglich, eine gesunde und starke Landkultur wieder ins Leben zu rufen, die im Volke etwas bedeutet und mit der städtischen Kultur zusammen eine volltätige Einheit bildet. Vernachlässigte ländliche Kultur kann nur zu immer stärkeren Gegensätzen zwischen Stadt und Land führen, die das ganze Volk in bedrohliche Gefahr stürzen.

